

Grundsätze nachhaltiger Beschaffung der Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co. KG

Inhaltsverzeichnis

—	Seite 2	Grundsätze der Beschaffung – Beschaffen: Nachhaltig!
	Seite 3	Konfliktmineralien – Beschaffen: Verantwortungsvoll!
	Seiten 4 - 5	Nachhaltigkeitsstandards – Beschaffen: Umfassend!
	Seite 6	Lieferantenselbstauskunft – Qualitätssicherung: Transparent!
	Seite 7	Code of Conduct – Leitlinien: Verbindlich!
	Seiten 8 - 9	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – Risikoanalyse: Strukturiert!
	Seiten 10 - 11	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – Präventions-/Abhilfemaßnahmen: Mehrstufig!
	Seite 12	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – Beschwerdeverfahren: Jederzeit!
	Seite 13	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – Berichts-/Dokumentationspflicht: Fortlaufend!

Grundsätze der Beschaffung – Beschaffen: Nachhaltig!

Stetige Kundenzufriedenheit ist das höchste Ziel der Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co KG.

Bei der nachhaltigen Beschaffung von Produktionsmaterial (Rohstoffe, technische Produkte und Komponenten, Verpackungsmaterialien, externe Bearbeitung), Nichtproduktionsmaterial Dienstleistungen sowie Investitionsgüter aus aller Welt orientiert sich FW ausschließlich an den Zielen und Forderungen der Kunden unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verantwortung, d.h. FW hält sich jederzeit und überall an geltende Gesetze, respektiert ethische Grundwerte und handelt nachhaltig.

Dabei erwartet FW in der partnerschaftlichen und transparenten Zusammenarbeit von seinen Lieferanten beherrschte Prozesse, termingerechte Bedarfserfüllung, ein hohes Qualitätsbewusstsein und die Bereitschaft und Verpflichtung zu kontinuierlicher Verbesserung in Bezug auf Kosten / Prozess / Produkt sowie die Unterstützung und Kooperation bei der konsequenten Umsetzung der definierten Grundsätze für eine nachhaltige Beschaffung – auch in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten!

FW hat sich mit dem FW-Code of Conduct (FW-CoC) verbindliche Leitlinien für verantwortungsvolles Handeln auferlegt und erwartet, dass sich die unmittelbaren Lieferanten und deren vorgelagerten Wertschöpfungsketten diesen ethischen, sozialen und rechtlichen Grundprinzipien verpflichten, entsprechend regelmäßig überprüfen und nachhaltig umsetzen. Der FW-CoC enthält Regelungen zur Bekämpfung von Korruption, Kartellbildung und Kinderarbeit, zur Forderung fairer Arbeitsbedingungen und insbesondere auch die Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Wahrung der Menschenrechte und zum Schutz von Umwelt sowie Gesundheit.

Die unmittelbaren Lieferanten sind darin auch verpflichtet, FW über identifizierte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Gegenmaßnahmen zu informieren sowie auf Anfrage die bekannten Risiko-Hotspots entlang der Lieferkette offenzulegen. Grundsätzlich behält sich FW das Recht vor, diese Prozesse zu kontrollieren und zu auditieren.

Mit dem installierten und über unterschiedliche Kanäle erreichbaren Compliance Büro ist es internen Beschäftigten und externen Personen u.a. ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, welche durch das wirtschaftliche Handeln von FW oder eines unmittelbaren Lieferanten entstanden sind, hinzuweisen sowie ggfs. Abhilfe einzufordern.

Die FW-Nachhaltigkeitsanforderungen sind auch in der FW-Lieferantenselbstauskunft (FW-LSA) und den FW-Allgemeine Einkaufsbedingungen“ (FW-AEB) verankert. Die FW-AEB sind grundsätzlich Bestandteil einer jeder Bestellung und eines jeden Vertrages.

Konfliktminerale – Beschaffen: Verantwortungsvoll!

Die Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co KG (FW) arbeitet zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten im Rahmen der verantwortungsvollen Beschaffung von Konfliktmineralien >> (Rohstoffe **Zinn, Tantal, Gold** und **Wolfram**) und (**Kobalt und Glimmer**) << gemeinsam mit Lieferanten und Business Partnern daran, die nötige Transparenz der Lieferketten herzustellen.

Mit dem FW-Code of Conduct (FW-CoC) werden Lieferanten und Business Partner u.a. verpflichtet, die Grundprinzipien für verantwortungsvolle Beschaffung von Konfliktmaterialien einzuhalten und umzusetzen.

Aktuell liegen FW keine Informationen vor, dass in den Lieferketten Konfliktminerale eingesetzt werden, die direkt oder indirekt gewaltsame Konflikte und Menschenrechtsverletzungen finanzieren.

Zur Erleichterung des Informationsaustauschs bezüglich des Herkunftslandes und der verarbeitenden Schmelzen bzw. Raffinerien der Mineralien innerhalb der Lieferkette kommen bei FW folgende kostenfreie standardisierte Berichtsvorlagen der „Responsible Minerals Initiative (RMI)“ zur Anwendung:

- Conflict Minerals Reporting Template: RMI_DMRT_6.2.xlsx (Englisch)
- Extended Mineral Reporting Template: RMI_EMRT_1.11.xlsx (Englisch)

Aktuelle Versionen sind abrufbar unter:

https://www.responsiblemineralsinitiative.org/media/docs/RMI_CMRT_6.22.xlsx

https://www.responsiblemineralsinitiative.org/media/docs/RMI_EMRT_1.11.xlsx

FW erwartet von den unmittelbaren Lieferanten und deren vorgelagerten Wertschöpfungsketten, dass Sie diese standardisierten Berichtsvorlagen im Bedarfsfall ebenfalls anwenden und unaufgefordert übermitteln.

Nachhaltigkeitsstandards – Beschaffen: Umfassend!

Die Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co KG (FW) orientiert sich ausschließlich an den Zielen und Forderungen der Kunden unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verantwortung, d.h. FW hält sich jederzeit und überall an geltende Gesetze, respektiert ethische Grundwerte und handelt nachhaltig.

Die FW-Nachhaltigkeitsstandards (Themen und Handlungsfelder) geben dazu klare Orientierung auf allen Ebenen, sichern die Wirkung des Handelns, verbessern die Lebensqualität der Menschen und sichern die Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen. Sie beinhalten, u.a.

Menschenrechte:

- Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit
- Keine Sklaverei
- Vermeidung von fehlendem Arbeitsschutz
- Keine Missachtung von Koalitionsfreiheit
- Keine faire Bezahlung / Vorenthalt angemessener Löhne
- Ungleichbehandlung
- Keine Zwangsräumung und widerrechtlicher Entzug von Land
- Kein Einsatz von Sicherheitskräften mit mangelnder Unterweisung und Kontrolle

Umwelt:

- Vermeidung von Umweltbelastungen und Gefahrstoffe
- Abschwächung des Klimawandels und Anpassung
- Steigerung der Ressourceneffizienz
- Keine Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten (Minamata-Übereinkommen)
- Verbot der Einfuhr/Ausfuhr gefährlicher Abfälle (Baseler Übereinkommen)
- Keine Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen (Stockholmer Übereinkommen)

Arbeitspraktiken:

- Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse
- Arbeitsbedingungen und sozialer Schutz
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Sozialer Dialog

Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken:

- Korruptionsbekämpfung
- Verantwortungsbewusste politische Wirkung
- Fairer Wettbewerb
- Achtung von Eigentumsrechten

Die FW-Nachhaltigkeitsstandards sind grundsätzlich Bestandteil aller FW-Verträge, der FW-Allgemeinen Einkaufsbedingungen und des FW-Code of Conduct.

Alle unmittelbaren Lieferanten sind aufgefordert, die FW-Nachhaltigkeitsstandards anzuerkennen und im eigenen Einflussbereich anzuwenden. Dabei behält sich FW das Recht vor, das Einhalten der Mindestanforderungen zu kontrollieren / auditieren. Ebenso erwartet FW von den unmittelbaren Lieferanten, dass sie ihre Lieferanten der vorgelagerten Wertschöpfungskette entsprechend verpflichten (anerkennen und anwenden) und kontrollieren.

Servicecenter SC-Material

Im Januar 2024

Lieferantenselbstauskunft – Qualitätssicherung: Transparent!

Was ist die FW-Lieferantenselbstauskunft?

Die FW-Lieferantenselbstauskunft (FW-LSA) ist eine Methode zur systematischen Informationsgewinnung bei der Vorauswahl und Eignungsprüfung von zukünftigen Lieferanten sowie bei der wiederholenden Datenaktualisierung von aktiven Lieferanten. Damit ist sie die erste Stufe FW-Qualitätssicherung.

Sie umfasst Fragen zu folgenden Themen:

Informationen zum Unternehmen
Finanzen / Bankverbindung
Organisation
Ansprechpartner
Datenaustausch/-kommunikation
Versicherungen
Produkte/Leistungen
Kunden
Lieferanten
Qualität
Umweltschutz
Energie
Arbeitsschutz
Konfliktmaterialien
Nachhaltigkeit & LkSG
Compliance
Informationssicherheit

Wie oft wird die FW-Lieferantenselbstauskunft durchgeführt?

Die FW-LSA wird mindestens einmal (1 x) und im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung bei Bedarf wiederholend durchgeführt.

FW bittet im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ausdrücklich um die sorgfältige und vollumfängliche Beantwortung!

Code of Conduct – Leitlinien: Verbindlich!

Die Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co. KG ist ein global tätiges Unternehmen mit langer Tradition. Alle Gesellschaften der Fritz Winter - Gruppe (im Folgenden FW genannt) tragen gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit.

Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass FW sich jederzeit und überall an geltende Gesetze hält, ethische Grundwerte respektiert und nachhaltig handelt.

Zur Umsetzung hat FW für alle Unternehmensbereiche gültige Betriebliche Verhaltensrichtlinien erarbeitet, die als "ethischer Kompass" die Leitlinien für das tägliche Verhalten im Arbeitsalltag der Mitarbeiter definieren und im FW-Code of Conduct (FW-CoC) festgeschrieben sind.

Respekt, Toleranz, Ehrlichkeit und Offenheit sowie Integrität gegenüber Mitarbeitern und Kunden sowie die Bereitschaft zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung sind die Grundpfeiler des FW-CoC. Die Leitlinien gelten unabhängig von Hierarchiestufen für alle Beschäftigten und alle Unternehmensbereiche.

Der FW-CoC orientiert sich an internationalen Übereinkünften und Leitlinien wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Global Compact der Vereinten Nationen.

Als wesentliche Elemente sind die Einhaltung von Menschenrechten, Verbot von Kinderarbeit, Chancengleichheit, Transparenz sowie eindeutige Positionen im Kampf gegen Diskriminierung, Bestechlichkeit und Korruption festgelegt.

Die aktuelle Version ist auf der FW Internet-Homepage unter „Downloads“ in deutscher und englischer Sprache abrufbar.

FW erwartet von den Lieferanten (d.h. jeder Vertragspartner, der FW mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgt) sowie deren Mitarbeiter ebenfalls verantwortungsvolles Handeln entsprechend der festgelegten Grundprinzipien. Sofern die Lieferanten im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit FW Dritte (z.B. Subunternehmer) beauftragen, erwartet FW, dass sich diese Dritte ebenfalls den in diesem FW-CoC festgelegten Grundprinzipien verpflichten.

Im Rahmen des Lieferantenmanagements und der konsequent verfolgten Compliance-Strategie erwartet FW, dass alle unmittelbaren Lieferanten den FW-CoC anerkennen und die Einhaltung mit Unterschrift bestätigen.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – Risikoanalyse: Strukturiert!

FW ist nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu einer jährlichen Risikoanalyse verpflichtet (erstmalig in 2023 -> Bericht in 2024).

Die Herausforderung

FW überprüft in der jährlichen Risikoanalyse jeden unmittelbaren Lieferanten auf mögliche Verstöße hinsichtlich:

- Menschenrechten
- Umweltrecht
- Arbeitsrecht

Somit stellt die jährliche Risikoanalyse eine komplexe Herausforderung dar, da mehrere Tausend unmittelbare Lieferanten analysiert werden müssen.

Der Ansatz

Methodisch, pragmatisch und ergebnisorientiert – So lässt sich der Ansatz von FW beschreiben, mit dem die Anforderungen der jährlichen Risikoanalyse effizient umgesetzt werden.

Basis ist eine Gap-Analyse, bei der der Einkauf alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Risikoanalyse gem. LkSG durchführt.

Das von Fritz Winter zur Unterstützung ausgewählte "LkSG-Tool" des Systemanbieters Tacto bewertet im Rahmen der datenbasierten Risikoanalyse die Risiken aller direkten Lieferanten. Dabei werden die Lieferanten anhand eines Trichtermodells nach Risikogruppen priorisiert, wobei nicht risikobehaftete Lieferanten aussortiert werden.

Insgesamt besteht die Risikoanalyse aus vier Schritten und basiert auf verschiedenen Datenquellen, u.a.:

- Daten aus der Lieferanten-Selbst-Auskunft
- Daten aus dem SAP-System
- Daten auf Quelle: World Justice Index
- Daten auf Quelle: UN Sector Mappings
- Daten auf Quelle: ITUC Global Right Index
- Daten auf Quelle: Environmental Justice Atlas
- Daten auf Quelle: AMAP/UNEP: Technical Background Report for the Global Mercury Assessment 2013
- Daten auf Quelle: UN Stockholm Convention on Persistent Pollutants
- Daten auf Quelle: European Environmental Agency
- Daten auf Quelle: Global Waste Index „illegale Müllentsorgung, sonstiger, unentdeckter Abfall“

Das Vorgehen

Schritt 1: Aufnahme aller unmittelbaren Lieferanten das „LkSG-Tool“ des Partners Tacto,

In diesem ersten Schritt werden alle direkten Lieferanten den unten genannten Kategorien zugeordnet:

- Ursprungsland
- Branche
- Einkaufsvolumen

Schritt 2: Automatisierte Datenanalyse mit dem „LkSG-Tool“ von Tacto

Gemäß den Anforderungen des LkSG werden im zweiten Schritt alle direkten Lieferanten einer automatisierten Risikoanalyse unterzogen. Das "LkSG-Tool" des Systemanbieters Tacto ermittelt anhand einer Vielzahl von Datenquellen automatisch das Länder- und Branchenrisiko für jeden Lieferanten und gewichtet diese entsprechend des Fritz-Winter-Umsatzes im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Lieferanten.

Das Ziel besteht darin, einen Großteil der Lieferanten ohne Risikofaktoren auszusortieren.

Schritt 3: Drilldown - Analyse der Lieferanten mit erhöhtem Risiko

Im dritten Schritt werden die Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse für Lieferanten mit identifizierten Risiken weiter gefiltert. Die konkrete Risikoanalyse umfasst eine strukturierte Bewertung der Einzelrisiken hinsichtlich ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Zusätzlich werden weitere Kriterien wie Einflussvermögen, Verursachungsbeitrag und Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Darüber hinaus werden Selbstfragebögen an die Lieferanten gesendet, um die im Rahmen des LkSG geforderten Kriterien zu erfragen.

Schritt 4: Ableitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Im vierten Schritt werden für die identifizierten kritischen Lieferanten notwendige Präventionsmaßnahmen abgeleitet. Sofern konkrete Verletzungen bereits eingetreten sind, werden angemessene Abhilfemaßnahmen implementiert.

Schritt 5: Abschluss

Abschließend werden im fünften und letzten Schritt die Ergebnisse der Risikoanalyse und das methodische Vorgehen in einem fundierten Risikobericht dokumentiert. Die identifizierten Risiken werden in die Risikoliste von FW überführt und im Risikomanagement weiterverfolgt.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – Präventions-/Abhilfemaßnahmen: Mehrstufig!

FW setzt im Rahmen des Lieferantenmanagements zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in den Lieferketten verschiedene Maßnahmen und Instrumente ein.

Im 5-stufigen FW-Lieferantenmanagement werden mit unterschiedlichen Präventionsmaßnahmen mögliche menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten geprüft:

Stufen im Lieferantenmanagement

- Suche & Auswahl
- (Erst-)Beurteilung
- Entscheidung & Freigabe
- Überwachung & Bewertung
- Entwicklung

Mit den folgenden Präventionsmaßnahmen wird Transparenz geschaffen und sichergestellt, dass Menschenrechte eingehalten und Sozialstandards und Umweltauflagen beachtet werden:

Präventionsmaßnahmen

1. Stufe: Suche & Auswahl
Ergebnis: Lieferanten-Selbst-Auskunft liegt unterschrieben vor
2. Stufe: (Erst-)Beurteilung
Ergebnis: Vor-Ort-Audit durchgeführt
3. Stufe: Entscheidung & Freigabe
Ergebnis: Code of Conduct (inkl. Weitergabeklausel) liegt unterschrieben vor
4. Stufe: Überwachung & Bewertung
Ergebnis: Ereignisbezogenes Audit (ggfs. vor Ort) durchgeführt
5. Stufe: Entwicklung
Ergebnis: Ereignisbezogenes Audits (ggfs. vor Ort) durchgeführt

Eine weitere Maßnahme sind Schulungen aller Mitarbeiter*innen des Einkaufs hinsichtlich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, welche über Schulungsnachweise dokumentiert sind.

Werden im Rahmen der Risikoanalyse menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Verletzungen der Sorgfaltspflichten vermutet (unmittelbar bevorstehend) oder festgestellt (eingetreten), so ergreifen wir bei den Lieferanten, deren Handeln wir beeinflussen können, entsprechende Abhilfemaßnahmen in drei (3) Stufen:

1. Stufe:

Gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Planes (Aktion-Verantwortlichkeit-Termin) zur Beendigung und Minimierung der Pflichtverletzung

2. Stufe:

Zusammenschluss mit anderen Unternehmen, z.B. im Rahmen von Brancheninitiativen oder -standards, um die Einflussmöglichkeit zur Beendigung und Minimierung der Pflichtverletzung zu erhöhen

3. Stufe:

(Temporäres) Aussetzen der Geschäftsbeziehung (je nach Schwere der Pflichtverletzung)

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – Beschwerdeverfahren: Jederzeit!

FW ermöglicht mit dem installierten und über unterschiedliche internationale Kanäle erreichbaren Compliance Büro internen Beschäftigten und externen Personen, u.a. auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken (s.a. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz), welche durch das wirtschaftliche Handeln von FW oder eines unmittelbaren Lieferanten entstanden sind, hinzuweisen sowie ggfs. Abhilfe einzufordern.

Das Hinweisgebersystem ist im unteren Bereich der FW Internet-Homepage zu finden:



Servicecenter SC-Material

Im Januar 2024

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – Berichts- und Dokumentationspflicht: Fortlaufend!

FW ist nach § 10 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) verpflichtet:

- nach Abs. 1 die Erfüllung der vorgeschriebenen Sorgfaltspflichten fortlaufend zu dokumentieren und mindestens sieben (7) Jahre aufzubewahren
- nach Abs. 2 jährlich einen Bericht über die Erfüllung der vorgeschriebenen Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr (erstmalig in 2024 für 2023) zu erstellen

Dabei wird von FW in nachvollziehbarer Weise dargelegt:

- ob und falls ja, welche menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht identifiziert wurden
- was zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten unternommen wurde. Dazu zählen auch die Elemente der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie sowie die Maßnahmen, die aufgrund von Beschwerden eingeleitet wurden
- wie die Auswirkungen und die Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet wurden
- welche Schlussfolgerungen aus der Bewertung für zukünftige Maßnahmen gezogen wurden

Hinweis:

Werden keine menschenrechtlichen oder umweltbezogene Risiken festgestellt, wird dies im Bericht plausibel dargelegt.

Servicecenter SC-Material

Im Januar 2024